



Volkswirtschaftsdepartement Obwalden
St. Antonistrasse 4
Postfach 1264
6061 Sarnen

Lungern, 27. Juli 2009

Nachtrag zu Fischereigesetz und Verordnung Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. Juni 2009 haben Sie uns den Entwurf der Nachträge zum Fischereigesetz und Verordnung, den Ausführungsbestimmungen über die Fischerei sowie die Ausführungsbestimmungen über die Fischerei im Lungenersee mit Erläuterungen zur Stellungnahme unterbreitet. Gerne nehmen wir hierzu wie folgt Stellung.

Einleitende Bemerkungen

Der Einwohnergemeinderat Lungern hat beim Regierungsrat das Gesuch gestellt, um die fischereiliche Nutzung des Lungeresees an die Einwohnergemeinde zu übertragen.

Im kantonalen Richtplan (RPT 8.1.2) unterstützt der Kanton die Entwicklung des oberen Sarneraats und Engelbergs als Wohn- und naturnahe Erholungsregionen und räumt Prioritäten dem Gewerbe, der Landwirtschaft, der Landschaft und dem Tourismus mit Engelberg und Melchsee-Frutt als Schwerpunkte ein. Demzufolge unterstützt der kantonale Richtplan Lungern als naturnahes Wohn- und Erholungsgebiet mit einem sanften Tourismus. Die Strategieplanung 2012+ des Regierungsrates geht in die gleiche Richtung.

Die Voraussetzungen für die Einführung der Eigenbewirtschaftung des Lungeresees in der Fischerei sind unseres Erachtens gemäss Richtplan gegeben.

Um die Eigenbewirtschaftung des Lungeresees durch die Gemeinde Lungern umsetzen zu können, sind Anpassungen im Fischereigesetz und in der Fischereiverordnung notwendig. Die wichtigste Anpassung betrifft die geplante Aufhebung des Freiangelrechts im Lungenersee. Die Vorschriften zur Fischerei im Lungenersee sollen durch spezielle Ausführungsbestimmungen geregelt werden.

Unseres Erachtens enthalten diese Ausführungsbestimmungen, wie sie im Entwurf vorliegen, die wichtigsten Regelungen betreffend Patentpflicht, Sachkundenachweis, Fangausübung und Schutzvorschriften.

Die CVP Obwalden erachtet es als richtig, dass die Oberaufsicht und damit auch die Vollzugsverantwortung über die Fischerei im Lungernersee weiterhin beim Kanton bleibt. Als Gegenleistung für die Überlassung der fischereilichen Nutzung des Lungernersees sowie der wegfallenden Patentgebühren ist vorgesehen, dass die Gemeinde Lungern den Kanton durch eine jährliche Abgabe entschädigt. Die Entschädigung ist nicht Bestandteil der Vernehmlassung. Die CVP hofft jedoch, dass diese Entschädigung für die Gemeinde Lungern massvoll ausfällt und der Startphase des Projekts in der Entschädigung Rechnung getragen wird.

Die CVP Obwalden stellt fest, dass es sich bei der Eigenbewirtschaftung des Lungernersees im Bereich der Fischerei um ein nachhaltiges Projekt mit folgenden Vorteilen handelt:

- Touristische Entwicklung für Lungern (Übernachtungen in Hotellerie und Parahotellerie)
- Förderung der Fischerei im Lungernersee stärkt die Vor- und Nachsaison
- Erhaltung von Arbeitsplätzen im Tourismus (plus 1-2 neue)
- Wetterunabhängiges Freizeitangebot mit geringen Emissionen

In Lungern ist die Förderung des sanften Tourismus sehr wichtig, insbesondere im Hinblick auf die Eröffnung der Dorfumfahrung 2012.

Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen

1. Nachträge zur Fischereigesetzgebung

1.1 Fischereigesetz

Wir sind mit der Ergänzung von Art. 3 Abs. 1 einverstanden.

1.2 Fischereiverordnung

Mit den vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen sind wir einverstanden.

1.3 Ausführungsbestimmungen über die Fischerei

Den vorgeschlagenen Änderungen, Löschungen und Ergänzungen stimmen wir zu.

1.4 Ausführungsbestimmungen über die Fischerei im Lungernersee

Mit der vorgeschlagenen Formulierung sind wir einverstanden und stimmen der Vorlage zu. In Art. 13 wird geregelt, dass jede patentinhabende Person gemäss den Ausführungsbestimmungen über die Fischfangstatistik zur wahrheitsgetreuen Führung und Abgabe der Fangstatistik verpflichtet ist. Gilt das auch für Tagespatente (Tageskarten)? Ist das ausführbar und rechtfertigt sich hier der administrative Aufwand?

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und hoffen, dass unsere Gedanken und Anregungen in die weitere politische Arbeit einfließen werden.

Freundliche Grüsse

CVP Obwalden

Bruno Furrer, Kantonsrat

Diese Stellungnahme wurde erarbeitet von:

- Theres Huser, Kantonsrätin, Sarnen
- Jürg Berlinger, Kantonsrat, Wilen
- Anna Schälín Nussbaum, Kantonsrätin, Sachseln
- Tony Gasser, Kantonsrat, Lungern
- Bruno Furrer, Kantonsrat, Lungern